



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

II-4746 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 73 75 07
Fernschreib-Nr. 111800
DVR: 0090204

Pr.Zl. 5905/15-1-86

2172 IAB

1986 -08- 2 0

zu 2283/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.
Schemer und Genossen vom 10. Juli 1986,
Nr. 2283/J-NR/86, "Sicherung von Bahnüber-
gängen im Bereich der Ostbahn in Wien 22"

Ihre Anfrage beehre ich mich, wie folgt zu beantworten:

Der in der Anfrage genannte Unfall wurde von der Eisenbahn-
behörde zum Anlaß genommen, die derzeit bestehenden
Sicherungen an der Eisenbahnkreuzung mit dem Telefonweg
bzw. mit der Schafflerhofstraße zu überprüfen.

In der am 29. Juli 1986 durchgeführten Ortsverhandlung
wurde den Österreichischen Bundesbahnen aufgetragen, Bau-
entwürfe für die Errichtung von Schrankenanlagen an beiden
Eisenbahnkreuzungen auszuarbeiten. Als Sofortmaßnahme wurde
die zusätzliche Errichtung je eines Andreaskreuzes und von
Stoptafeln in Großformat auf beiden Straßenseiten veranlaßt.

Für die Unfallkreuzung Telefonweg muß bemerkt werden, daß diese
bereits jetzt - in Entsprechung des Bescheides der Wiener
Landesregierung - durch Andreaskreuze, Stoptafeln und einen
der Annäherungsgeschwindigkeit der Züge entsprechenden Sicht-
raum ausreichend gesichert ist. Bei Einhaltung der Verkehrs-
vorschriften ist schon jetzt ein sicheres Überqueren der
Kreuzung gewährleistet.

- 2 -

Von Vertretern der Bundespolizeidirektion Wien wurde daher - im Rahmen der personellen Möglichkeiten - eine verstärkte Überwachung des Straßenverkehrs im Kreuzungsbereich in Aussicht gestellt, um die Einhaltung des Haltegebotes sicherzustellen.

Der Magistrat der Stadt Wien, MA 46, sagte die Einleitung eines straßenverkehrspolizeilichen Verfahrens zu, um im Eisenbahnkreuzungsbereich die Anbringung von zusätzlichen Bodenmarkierungen und Querschwellen sowie die Situierung von "Baken" beiderseits der Straße anordnen zu können.

Zur Eisenbahnkreuzung mit der Hausfelderstraße darf abschließend bemerkt werden, daß die Errichtung einer Halbschrankenanlage bereits angeordnet wurde. Ein entsprechender Bauentwurf wurde von den Österreichischen Bundesbahnen ausgearbeitet, dieser bedarf jedoch noch einiger Änderungen und Ergänzungen. Sobald die endgültigen Bauentwurfsunterlagen vorliegen, wird das eisenbahnrechtliche Genehmigungsverfahren vorrangig abgewickelt werden.

Wien, am 20. August 1986

Der Bundesminister

